



Der Oberbürgermeister

13. Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022, Frage Nr. 71  
gestellt durch den Stadtverordneten Roman Bausch (AfD)

Frage:

Medizinische Hilfsersuchen bei der Feuerwehr Wiesbaden

Ich bitte den Magistrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele medizinische Hilfsersuchen wurden bei der Feuerwehr Wiesbaden im Zusammenhang mit Herzbeschwerden/Brustschmerzen/Beschwerden in der Brust für die Jahre 2018 bis 2021 bei der Notrufabfrage erfasst? Bitte nach Jahren und Alterskohorten von 10 Jahren (0-10, 11-20 usw.) aufgliedern.
2. Wie viele medizinische Hilfsersuchen wurden bei der Feuerwehr Wiesbaden im Zusammenhang mit Schlaganfallsymptomen für die Jahre 2018 bis 2021 bei der Notrufabfrage erfasst? Bitte nach Jahren und Alterskohorten von 10 Jahren (0-10, 11-20 usw.) aufgliedern.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1) Medizinische Hilfsersuchen im Zusammenhang mit Herzbeschwerden/Brustschmerzen/Beschwerden in der Brust:

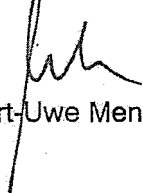
	2018	2019	2020	2021
0-10	14	6	21	8
11-20	64	73	61	58
21-30	186	228	206	219
31-40	233	257	230	257

	2018	2019	2020	2021
41-50	292	286	276	308
51-60	343	375	413	416
61-70	366	339	376	408
71-80	450	485	467	465
81-90	392	385	418	514
91-100	68	99	82	95
Unbekannt	38	61	48	69
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.446</b>	<b>2.594</b>	<b>2.598</b>	<b>2.817</b>

Zu 2) Medizinische Hilfeersuchen im Zusammenhang mit Schlaganfallsymptomen:

	2018	2019	2020	2021
0-10	3	2	0	2
11-20	6	5	8	9
21-30	29	26	23	27
31-40	34	36	32	31
41-50	48	48	42	63
51-60	96	92	97	107
61-70	112	142	122	160
71-80	199	256	219	224
81-90	266	256	273	293
91-100	91	77	86	72
Unbekannt	14	23	14	29
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>898</b>	<b>963</b>	<b>916</b>	<b>1.017</b>

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
FDP-Fraktion

25. März 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022, Frage Nr. 66  
gestellt durch den Stadtverordneten Lucas Schwalbach, FDP-Fraktion

**Frage:**

Mit Datum vom 15.3.2022 warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor dem Einsatz von Virenschutzsoftware des russischen Herstellers Kaspersky und empfiehlt den Einsatz alternativer Software.

Aus Sicht des BSI ist die russische Invasion der Ukraine und die von Russland ausgesprochenen Drohungen gegen EU und NATO mit einem erheblichen Risiko eines erfolgreichen IT-Angriffs verbunden. Besonders gefährdet seien Unternehmen und Behörden mit besonderen Sicherheitsinteressen und Betreiber kritischer Infrastrukturen.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Werden in der Stadtverwaltung oder in den städtischen Gesellschaften proprietäre Softwareprodukte (insb. Virenschutz, Firewall, u.ä.) der Hersteller Kaspersky, Doctor Web oder anderer russischer Anbieter genutzt?
2. Nutzen die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften die Beratungsangebote des BSI und der Verfassungsschutzbehörden zum Schutz der kritischen Infrastruktur?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Wir setzen Stand heute keine Produkte des Herstellers Kaspersky oder Dr. Web flächendeckend auf den Client- oder Serverrechnern innerhalb der LHW ein. Auch gibt es derzeit keine Nutzung entsprechender Software durch Nachinstallation durchgeführt von einzelnen Administratoren innerhalb einzelner Ämter.

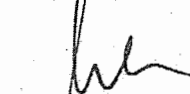
Das einzige Produkt, welches wir flächendeckend einsetzen und dessen Programmierer nachweislich aus Russland stammt, ist die freie Software 7-zip. Da es sich hierbei jedoch um freie Software handelt und 7-zip auch keine automatische Updateroutine enthält, ist der mögliche Angriffsvektor als unwahrscheinlich zu bewerten. Eine Installation von Updates erfolgt hier durch die Wivertis GmbH typischerweise nur im Falle von Sicherheitslücken, aber nie ohne vorhergehende Prüfung.

Entsprechend der Beantwortung Ihrer zweiten Frage wurden die Administrationsverantwortlichen innerhalb der Eigenbetriebe nach Warnung durch das BSI informiert, die Nutzung von Software aus dem Hause Kaspersky einzustellen und ihre Systeme auf die Nutzung weiterer Software aus Russland zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 2.:

Ja, selbstverständlich nutzt die LHW die Angebote des BSI zum Schutz der kritischen Infrastruktur. Seit Beginn des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland ist das Nationale IT-Krisenreaktionszentrum des BSI aktiv und übermittelt uns einen täglich aktualisierten Sonderlagebericht zusätzlich zu dem täglichen Lagebericht. Dieser klärt bei Bedarf schnell über die aktuellen Sachverhalte auf, gibt Bewertungen dazu ab und empfiehlt Maßnahmen, um sich und seine Infrastruktur zu schützen. Diese Sonderlageberichte werden analog den Tageslageberichten des BSI und der Berichte des Hessen3C täglich, auch an Wochenenden, gesichtet und bei Bedarf (Änderung der Bedrohungslage, Sicherheitslücken in von uns genutzter Software) an alle Eigenbetriebe, die Wivertis GmbH sowie die entsprechenden Personen mit Administrationsverantwortlichkeit innerhalb der LHW (Ämter 15, 37 und 50) verteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

30. März 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022, Frage Nr. 67  
gestellt durch die Stadtverordnete Sylvia Schob (FDP)

**Frage:** Im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ berichteten Schüler der Gutenbergschule, dass sie auf ihrem Schulweg immer wieder belästigt und bedrängt werden, insbesondere vor dem Lili (ehemals Lilien-Carré).

Ich frage daher den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat die Beschwerden von Schülerinnen und Schülern oder Eltern bekannt?
2. Wenn ja, hat der Magistrat bereits Kontakt zum Lili aufgenommen, um die Betreiber und deren Security-Dienst für die Problematik zu sensibilisieren?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Ordnungsamt, Abteilung Stadtpolizei, hat mir mitgeteilt, dass keine Beschwerden über Belästigungen auf dem Schulweg im Bereich der Gutenbergschule bekannt sind.

Auch Anfragen bei der Landespolizei, dem Fachkommissariat K 12 sowie dem Haus des Jugendrechts ergaben keine Sachverhalte, aus denen hervorgeht, dass Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule auf ihrem Schulweg bedrängt bzw. belästigt werden, insbesondere vor dem Lili (ehemals Lilien-Carré).



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
CDU Rathausfraktion

14. Juli 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022, Frage Nr. 83  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Reinhard Völker, CDU Rathausfraktion

Frage:

Aberkennung Bürgermedaillen Jürgen Richter

Jürgen Richter hat 2008 die Wiesbadener Bürgermedaille in Gold erhalten (2000 in Silber). Die Auszeichnungen wurden mit seinem jahrzehntelangen Agieren im Kreisvorstand der AWO-Wiesbaden sowie seinem vielfältigen Einsatz für die Allgemeinheit begründet.

Nach § 8a der Ehrenordnung kann die Ehrung wegen unwürdigem Verhaltens aberkannt werden.

Hr. Richter ist vor kurzem wegen Titelmisbrauches vom Amtsgerichts Frankfurt verurteilt worden. Vor allem ist er aber die Schlüsselfigur in der AWO-Affäre, in der es um Untreue und Betrug in Millionenhöhe geht. Er ist Initiator eines Systems der Selbstbereicherung und Günstlingswirtschaft sowohl in Frankfurt am Main als auch in Wiesbaden.

Ich frage den Magistrat, ob die Voraussetzungen zur Aberkennung der Bürgermedaillen nach § 8a Ehrenordnung im Falle Hr. Richters erfüllt sind. Falls der Magistrat die Auffassung vertritt, dass keine Aberkennung möglich ist, möge er bitte mitteilen, welches Verhalten unwürdig im Sinne des § 8 a der Ehrenordnung ist.

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Aberkennung einer Ehrung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden ist in § 8a der Ehrungsordnung geregelt. Darin heißt es:

***§ 8a Aberkennung einer Ehrung***

*Eine Ehrung gemäß den §§ 1 bis 5 und 8 kann das Gremium, welches über die Ehrung entschieden hat, wegen unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen. Es hat dem/der Betroffenen vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.*

Voraussetzung für die Aberkennung einer Ehrung ist mithin ein unwürdiges Verhalten der/des Geehrten.

Dieser Begriff wird gleichermaßen in §28 Abs.3 HGO als Voraussetzung für die Entziehung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung durch die Gemeinde normiert. Auch andere Gemeindeordnungen verwenden die Begrifflichkeit in diesem Zusammenhang.

Unter einem unwürdigen Verhalten wird dabei allgemein jede grobe Verletzung gemeindlicher und/oder staatsbürgerlicher Pflichten verstanden. Eine solche Verletzung liegt insbesondere bei der Begehung von Straftaten vor. Sie kann sich aber beispielsweise auch in der offenen Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zeigen. Das unwürdige Verhalten muss jedenfalls hinreichend nachweisbar sein und darf nicht lediglich Gegenstand von Mutmaßungen oder Gerüchten sein.

Das unwürdige Verhalten der/des Geehrten muss sich nicht zwingend gegen die auszeichnende Gemeinde richten. Erforderlich, aber auch ausreichend ist vielmehr, dass durch das sozial inadäquate Verhalten sein/ihr Ansehen in der Öffentlichkeit nachhaltig beeinträchtigt ist und dass infolgedessen gleichermaßen eine Schädigung des Ansehens der betroffenen Gemeinde zu befürchten ist. Der Gemeinde soll die mit der Ehrung verbundene positive Einstellung zu der/dem Betroffenen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr zugemutet werden müssen.

Schließlich darf eine Aberkennung grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn das unwürdige Verhalten nach der Verleihung geschehen oder jedenfalls erst danach bekannt geworden ist. Denn ansonsten hätte das Fehlverhalten bereits bei der Verleihungsentscheidung berücksichtigt werden müssen.

Über die Aberkennung entscheidet gemäß §8a der Ehrungsordnung das Gremium, welches auch die Verleihung vorgenommen hat. Nach § 10 Abs.1 lit. der Ehrenordnung ist dies bei Bürgermedaillen in Gold die Stadtverordnetenversammlung, die die Kompetenz zur Beschlussfassung allerdings widerruflich auf den Ältestenausschuss übertragen hat. Der Magistrat wiederum entscheidet über die Verleihung der Bürgermedaille in Silber (§10 Abs.2 S.1 der Ehrungsordnung).

Die Anfrage bezieht sich zunächst auf die Verurteilung Herrn Richters wegen Titelmissbrauchs. Bei strafrechtlichen Verurteilungen ist allerdings stets zu beachten, dass sie rechtskräftig sein müssen, bevor sie dem Verurteilten im Rechtsverkehr allgemein vorgehalten werden dürfen (vgl. BVerfG, Entscheidung vom 05.04.2010 - 2 BvR 366/10). Vorliegend wird daher zu prüfen sein, ob das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt aus dem Mai 2022 bereits rechtskräftig ist.

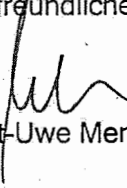
Sollte dies der Fall sein, wäre abzuwägen, inwieweit hierdurch eine Schädigung des Ansehens der Landeshauptstadt Wiesbaden zu befürchten sei. Der Titelmissbrauch nach §132a StGB ist den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung zugeordnet. Der Straftatbestand bezweckt den Schutz der Allgemeinheit vor dem Auftreten von Personen, die sich durch den unbefugten Gebrauch von Bezeichnungen besonderer Funktionen, Fähigkeit und Vertrauenswürdigkeit berühmen. Dabei ist den geschützten Bezeichnungen gemein, dass sie im öffentlichen Bewusstsein eine besondere Garantie in die Qualität, Lauterkeit und Vorhersehbarkeit von Verhalten und Leistungen in bestimmten sozialen Funktionen beinhalten (vgl. BeckOK/Heuchemer, §132a StGB, Rn. 1-3). Gerade bei öffentlichem Engagement wie im Fall von Herrn Richter ist die Integrität der handelnden Personen von erheblicher Bedeutung. Der Landeshauptstadt Wiesbaden müsste es, sofern das Urteil Rechtskraft erlangt, also nicht zugemutet werden, eine Person zu ehren, die die Anforderungen und Regularien zur Erlangung eines akademischen Titels missachtet hätte.

Bei rechtskräftiger Verurteilung von Herrn Richter wegen Titelmisbrauchs wäre es daher gerechtfertigt, ihm die Bürgermedaille abzuerkennen.

Die Anfrage thematisiert sodann weitere Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sein können. Diesbezüglich ist es nach dem aktuellen Kenntnisstand noch nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung von Herrn Richter gekommen.

Daher rät das Rechtsamt - das ich um eine Stellungnahme gebeten hatte -, die weiteren Ermittlungen und Entwicklungen in diesem Fall abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende





Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

31. März 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022, Frage Nr. 69  
gestellt durch die Stadtverordnete Giesa (AFD)

**Frage:**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden investierte nach eigenen Angaben ca. 45.000 Euro für eine Impf-Plakatkampagne Anfang Februar diesen Jahres. Die Plakate, die in zehn verschiedenen Sprachen produziert wurden, sollten nicht nur Impfskeptiker ansprechen, sondern auch Menschen der LHW, die der deutschen Sprache nicht oder kaum mächtig sind. Nach etwa sechs Wochen wurden diese Plakate wieder abgehängt. Mit welchem Ergebnis beendete die LHW diese Kampagne?

Ich frage den Magistrat:

1. Wann werden die LHW oder die Initiatoren dieser Kampagne eine Evaluation dieser Aktion vorlegen können?
2. Welche Steigerungsrate der Impfquote konnte durch die Aktion in der LHW erzielt werden?
3. Welche Steigerungsrate der Impfquote konnte durch die Aktion in der LHW differenziert nach den abgedruckten Sprachen erzielt werden?
4. Sind für die nächsten Wochen und Monate weitere Aktionen dieser Art geplant? Wenn ja, bitten wir diese aufzulisten und den jeweiligen finanziellen Rahmen zu nennen.

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Es war nie beabsichtigt oder Beschlusslage, eine Evaluation der Werbekampagne durchzuführen. Die Werbekampagne diente zur Unterstützung der gesamten Impfkampagne, verbunden mit dem Ziel, die Bereitschaft der Wiesbadener Bevölkerung zu steigern, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen.

Zu 2.:

Eine Abfrage, weshalb die Menschen in die Impfzentren kommen, um sich impfen zu lassen, wird nicht durchgeführt. Die Imp fzahlen in der Woche liegen konstant bei 1.000 Impfungen und sind somit nicht, wie in anderen Landkreisen und kreisfreien Städte, weiter gesunken.

Zu 3.:

Diese Daten wurden nicht erhoben.

Zu 4.:

Es sind aktuell keine weiteren Kampagnen geplant.

Faller



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

24. Mai 22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022, Frage Nr. 36  
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Die Linke).

Frage:

Regionalbahnhof Kastel

Ich frage den Magistrat:

Dem Regionalbahnhof Kastel kommt - nicht nur in der aktuellen Situation - eine wachsende Bedeutung zu. Seit Jahrzehnten wird bemängelt, dass er nicht barrierefrei ist, über keine uneingeschränkt zugängliche Toilette verfügt und die Bahnsteige bei geschlossener Schranke von der Rheinuferpromenade aus nicht erreichbar sind.

1. Wann werden die einst vorgestellten Pläne des Umbaus zur Barrierefreiheit endlich umgesetzt?
2. Wann erfolgt endlich ein Zugang von Seiten der Rheinuferpromenade?
3. Wann werden Radweg und Fußweg von den Neubaugebieten LINDE-Areal und Wohnen am Bürgerhaus, in denen nun rund 1000 Wohnungen entstehen, sowie vom Nahversorgungszentrum "Am Gückelsberg" zum Bahnhof realisiert?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die heute schon hohe und künftig noch wachsende Bedeutung des Bahnhofs Kastel wird von mir, der Deutschen Bahn (DB) und ESWE Verkehr genauso eingeschätzt wie von Ihnen. Der Ausbau genießt deshalb in meinem Dezernat eine hohe Priorität. Gleichwohl sind wir bei allen Maßnahmen von der DB abhängig.

Der Umbau des Bahnhofs Mz-Kastel wird aus praktischen wie auch formalen Gründen in mehreren Baustufen erfolgen.

### Stufe 1

ist planerisch weit fortgeschritten (Leistungsphasen 3 und 4).

Die darin enthaltenen Maßnahmen dienen vor allem dazu, den heutigen Mittelbahnsteig mit 76 cm Höhe (Gleise 2 und 3) barrierefrei zugänglich zu machen sowie die dortigen Anlagen auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Kernelement sind zwei neue Aufzugsanlagen auf dem Hausbahnsteig und auf dem Mittelbahnsteig, ergänzt um die Erneuerung der Bahnsteigausstattung sowie eine Aufwertung der Personenunterführung.

Seit Juli 2021 besteht seitens des Eisenbahnbundesamtes (EBA) Planrecht. Die für die Baumaßnahme notwendige Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde zum 03.12.2021 unterzeichnet.

Der Baubeginn erfolgte im Februar 2022 und die Inbetriebnahme soll im Oktober 2022 sein.

### Stufe 2

befindet sich in Planung.

Sie dient als Fortsetzung der Stufe 1 dazu, den heutigen Mittelbahnsteig an die im Bereich des Hochkreisels vorhandene städtische Personenunterführung anzuschließen und dadurch

- die Umsteigewege zu den dortigen Bushaltestellen in und aus Richtung Mainz zu verkürzen und
- ganz allgemein die Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs aus Richtung Norden zu verbessern.

Als Ergebnis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 und deren Vertiefung im Jahr 2020 ist festzuhalten, dass die Anlage einer barrierefreien Rampe aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse regelkonform nicht möglich ist. Die vorhandenen Platzverhältnisse am Bahnsteig erlauben lediglich eine Treppe oder einen Aufzug.

Hierzu ist die Landeshauptstadt Wiesbaden im Mai 2021 mit der Bitte an die DB herangetreten, die weitere notwendige Planung zur Realisierung der Maßnahme aufzunehmen. Dabei soll in einem ersten Schritt zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und anhand der bereits durchgeführten Machbarkeitsuntersuchungen eine Vorzugsvariante für die weiteren Planungen abgestimmt werden.

### Stufe 3

befindet sich noch in der Anfangsphase.

Sie dient dazu, die vorhandenen Bahnsteige auch von der Rheinseite aus barrierefrei zugänglich zu machen. Hierbei sind jedoch weitere wesentliche Aspekte in die Planungen einzubeziehen. Darauf werde ich in der Beantwortung von Frage 2 eingehen.

Zu 2.:

Die Planung und Finanzierung für eine verlängerte Personenunterführung hängt von der seitens der DB intendierten Schließung des heutigen höhengleichen Bahnübergangs (BÜ) ab. Diese Schließung wird seitens der DB für Ende 2026 erwogen.

Voraussetzung für eine BÜ-Schließung ist die Planung, Finanzierung und Umsetzung einer höhenfreien BÜ-Ersatzmaßnahme. Hierzu bedarf es zuvor einer Vereinbarung der Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG).

Seitens der DB werden aktuell verschiedene Planungsvarianten geprüft. In Kürze möchte die DB mit der Vorplanung beginnen. Für erste Gespräche mit der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Ergebnisse dieser Vorplanung hat die DB angekündigt, in Kürze auf uns zuzukommen. Hierbei wird auch die Option auf den vierten Bahnsteig mitbetrachtet werden. Anschließend sind vertiefende Planungsschritte sowie die Sicherstellung der Finanzierung erforderlich.

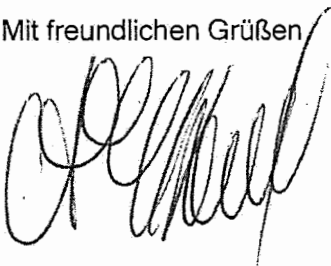
Eine Verlängerung der bestehenden DB-Unterführung in Richtung Rheinufer sieht die DB zum jetzigen Zeitpunkt als nicht umsetzbar an. Als Grund führt die DB an, dass die bestehende DB-Personenunterführung laut Richtlinien zu schmal und zu niedrig dimensioniert sei, um eine stadtteilverbindende Funktion zu übernehmen. Eine Verbreiterung und Erhöhung sei wiederum baulich nicht möglich. Die DB hat gleichsam Bereitschaft signalisiert, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Gespräche über den Durchstich der DB-Personenunterführung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu führen, sobald durch das oben angesprochene BÜ-Ersatzbauwerk die Existenz einer leistungsfähigen Stadtteilverbindung gegeben ist.

Das Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden ist demnach ein Gesamtkonzept für BÜ-Ersatzmaßnahme und barrierefreie Bahnsteigzugänge. Hierfür sind im Übrigen auch Gespräche mit dem privaten Grundstückseigentümer der Flächen südwestlich der Gleise notwendig, die bereits angelaufen sind.

Zu 3.:

Solange der Bebauungsplan *Quartier am Bürgerhaus* noch nicht rechtskräftig ist, können noch keine konkreten Planungen erstellt werden. Folglich kann hierzu leider auch noch kein konkreter Zeitpunkt genannt werden, bis wann diese Planungen realisiert sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

28. März 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022, Frage Nr. 65  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork (AfD Fraktion)

Frage:

Jüngsten Berichten der Frankfurter Rundschau zufolge verlassen in den nächsten Monaten allein acht Fachärzte inklusive der Direktorin der Klinik für Anästhesie die HSK, das größte Krankenhaus der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dies ist kein Einzelfall, denn die HSK hat immer wieder mit einer starken Fluktuation ihres Personals zu tun. Der Klinikkonzern Helios verweist auf eine Reihe von Vorhaben, um Mitarbeiter zu rekrutieren, unter anderem sei die Zahl der Auszubildenden deutlich erhöht und im Oktober 2021 mit 50 examinierten Pflegekräften fast der gesamte Ausbildungsgang eingestellt worden. Zusätzlich bemüht sich die Klinik um ausländische Pflegekräfte und investiere in Fachweiterbildungen.

Ich frage den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept seitens der HSK, Führungskräfte langfristig zu binden?
2. Welche Punkte beinhaltet ein solches Konzept?
3. Mit welchen Mitteln sollen junge Fachkräfte ausgebildet und an die HSK gebunden werden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der Helios Kliniken Wiesbaden GmbH übersende ich Ihnen zur Beantwortung der o. g. Fragen.

Anlage

Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden • Geschäftsführung  
Ludwig-Erhard-Straße 100 • 65199 Wiesbaden

Nicole Grimm  
Geschäftsführerin  
Gesellschaft für Ein Gesundes Wiesbaden mbH  
Schillerplatz 1  
65185 Wiesbaden

Sven Axt  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Helios Kliniken Wiesbaden-Taunus  
sven.axt@helios-gesundheit.de

Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich  
Medizinischer Geschäftsführer  
Helios Kliniken Wiesbaden-Taunus  
ralf.kiesslich@helios-gesundheit.de

Tel +49 611 43-9002  
www.helios-hsk.de

17.03.2022

**Beantwortung Frage 65 / Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrte Frau Grimm,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Antwort auf die Frage 65 des Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung.

*„Jüngsten Berichten der Frankfurter Rundschau zufolge verlassen in den nächsten Monaten allein acht Fachärzte inklusive der Direktorin der Klinik für Anästhesie die HSK, das größte Krankenhaus der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dies ist kein Einzelfall, denn die HSK hat immer wieder mit einer starken Fluktuation Ihres Personals zu tun. Der Klinikkonzern Helios verweist auf eine Reihe von Vorhaben, um Mitarbeiter zu rekrutieren, unter anderem sei die Zahl der Auszubildenden deutlich erhöht und im Oktober 2021 mit 50 examinierten Pflegekräften fast der gesamte Ausbildungsgang eingestellt worden. Zusätzlich bemüht sich die Klinik um ausländische Pflegekräfte und investiere in Fachweiterbildungen.“*

Ich frage den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept seitens der HSK, Führungskräfte langfristig zu binden?
2. Welche Punkte beinhaltet ein solches Konzept?
3. Mit welchen Mitteln sollen junge Fachkräfte ausgebildet und an die HSK gebunden werden?"

Träger: Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH • Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden • Amtsgericht Wiesbaden • HRB 10028 • USt-IdNr.: DE 183 092 254 • St-Nr.: 003 233 68 102 • Geschäftsführer: Sven Axt, Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich, Nicole Grimm • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz • Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich  
Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55 • BIC HYVEDEMMXXX

Seite 1 / 2

Beantwortung Frage 65 / Stadtverordnetenversammlung

Unsere Antwort:

Die Personalfuktuation bei den Helios HSK ist im branchenüblichen Durchschnitt. Es gibt insofern auch keine Problematik bei Führungskräften. Der Weggang unserer Klinikdirektorin Prof. Grietje Beck ist bedauerlich, aber durchaus nachvollziehbar, weil sie einen Ruf auf eine W3-Professur an ihre Alma Mater, die Universitätsklinik in Mannheim, erhalten hat. Dazu beglückwünschen wir Frau Prof. Beck. Es ist auch nicht unüblich, dass einige Mitarbeiter:innen des Teams mitgehen, wenn sich damit die Chance verbindet, habilitieren zu können. Darüber hinaus werden wir die Stellen mit hochqualifizierten Bewerber:innen zeitnah nachbesetzen können.

Für Führungskräfte aus allen Bereichen gibt es im Helios Konzern mannigfaltige Möglichkeiten sich weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Mit der Helios Akademie und einem persönlichen Wissenskonto stehen jedem Mitarbeiter, jeder Führungskraft zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung. Es gibt zahlreiche Trainee-Programme, über die wir Führungskräfte selbst ausbilden, um Sie auf eine Führungsposition vorzubereiten. Für neue Mitarbeiter:innen hat Helios ein standardisiertes On-Boarding-Programm entwickelt, das den Einstieg ins Unternehmen erleichtert und letztlich der Bindung der Mitarbeiter:innen dient. Zahlreiche Mitarbeiter-Vorteile bzw. Corporate Benefits, eine kostenlose Zusatzversicherung für ein Wahlleistungszimmer mit Chefarzt-Behandlung, die auf die Familie erweiterbar ist, und einiges mehr machen die Helios HSK zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir bilden im medizinischen Bereich selbst aus. Wir haben eigene Bildungszentren in Wiesbaden und Bad Schwalbach, in denen wir Pflegekräfte, Krankenpflegehelfer und Operationstechnische Assistent:innen selbst ausbilden. Mit unserer Ausbildung generalistische Pflegefachkraft mit Vertiefung Pädiatrie bilden wir speziell für unsere Pädiatrie aus.

Die meisten Auszubildenden wollen nach ihrem Examen bei uns bleiben. Das spricht für den Erfolg unserer Ausbildung und die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber. Wir bieten unseren Mitarbeitern alle in Deutschland anerkannten Fachweiterbildungen an und führen selbst die Weiterbildung zur Praxisanleiter:in durch. Für das Hebammen-Studium sind wir Praxispartner der Goethe-Universität Frankfurt und der Frankfurt University of Applied Sciences (Zentrum für Hebammenwissenschaften). Im ärztliche Bereich bilden wir als Lehrkrankenhaus der Gutenberg-Universität Mainz Ärzte aus. Wir sind hier sehr gut aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ralf Kiesslich  
Medizinischer Geschäftsführer